

Interpellation Nr. 3 (Februar 2008)

08.5038.01

betreffend das willkürliche „in Polizeigewahrsam nehmen“ von teilweise minderjährigen Personen und Tramfahrgästen in der Basler Innenstadt am 26. Januar 2008

Am 26. Januar 2008 war das Bild der Basler Innenstadt durch ein grosses Polizeiaufgebot geprägt. Es war nirgends eine Demonstration auszumachen. Gemäss Angaben der Polizei sei es bis zum Abend weder zu Krawallen noch zu Sachbeschädigungen gekommen. Es wurden aber rund 60 Personen vorübergehend zur Kontrolle in Polizeigewahrsam genommen.

Zu diesen Personen gehörten auch die sechzehnjährige Tochter des Interpellanten und der Sohn einer weiteren Grossrätin. Der Interpellant nimmt dieses Beispiel (aus nahe liegenden Gründen), um exemplarisch die Willkür zu schildern. Die beiden hatten sich, vom Bankenplatz kommend, etwa um fünf Uhr während 2 Minuten an den Rand des Tinguely-Brunnens beim Theater zu zwei Freundinnen hingesezt. Dort wurden sie von der Polizei zur Ausweiskontrolle aufgefordert. Alle händigten ihre ID aus. Sie konnten sich also gebührend ausweisen.

Danach mussten sie während rund 40 Minuten mit den Händen auf den Knien in der Kälte sitzen bleiben und wurden von der Polizei gefilmt. Alsdann wurden Einer nach dem Anderen ohne Angabe von Gründen in Polizeifahrzeuge geführt, wo sie alle ihre Gegenstände (Rucksäcke, Handys etc) abgeben mussten. Auf Rückfrage, weshalb sie denn abgeführt werden, wenn doch die Identität feststand, wurde ihnen keine Antwort gegeben.

In der Tiefgarage des Waaghofes wurden die beiden Mädchen für ca. 10 Minuten im Kastenwagen sitzengelassen. Danach wurden sie erkennungsdienstlich fotografiert und zusammen mit ca. 30 Personen in einen von 2 Käfigen in der Garage gebracht.

Nach 20 Uhr (also 3 Stunden später) wurden sie einzeln aufgerufen und mussten zahlreiche Angaben zu ihrer Person und der Familie machen, bevor sie entlassen wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die überprüften Personen von der Polizei ausgewählt?
2. Weshalb kam es überhaupt zu diesem Grossaufgebot der Polizei, wenn doch gar keine Kundgebung stattgefunden hat? Handelte es sich um eine Übung für die Euro'08?
3. Wer gab den Einsatzbefehl, der willkürlichen Polizeigewahrsam zur Folge hatte? Wie lautete der Einsatzbefehl?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das mehrstündige „in Polizeigewahrsam nehmen“ wenn sich die Personen ausweisen können, nicht verummmt waren und auch nicht an einer Kundgebung teilgenommen haben?
5. Warum müssen Personen, die sich ausweisen können, vor der Entlassung Angaben zu sich und ihrer Familie machen?
6. Warum wurden diese Personen gefilmt und erkennungsdienstlich fotografiert?
7. Weshalb wurden diese Personen 3-5 Stunden festgehalten?
8. Weshalb wurden die Eltern minderjähriger Personen nicht umgehend informiert?
9. Weshalb wurden bei der Abführung keine Gründe angegeben?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass im geschilderten Fall die UNO-Kinderrechtskonvention vollumfänglich eingehalten wurde?
11. Ist es wahr, dass ein Tram der BVB angehalten wurde und daraus Personen „in Polizeigewahrsam“ genommen wurde?
12. Was geschieht mit den gesammelten Personendaten?

Michael Wüthrich